

Kunden Status Selbstdeklaration

Dieses Formular ist für jede Police erforderlich und es müssen alle Felder ausgefüllt werden. Nicht zutreffende Felder bitte mit „n/a“ versehen. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihren Rechts- und/oder Steuerberater.

1 Versicherungsnehmer

Police-Nr.:

	1. Versicherungsnehmer	2. Versicherungsnehmer
Nachname/Firma:		
Vorname:		
Strasse:		
Postleitzahl/Ort:		
Land:		
E-Mail:		
Telefonnummer inkl. Landesvorwahl:		
Geburts-/Gründungsdatum (tt/mm/jjjj):		
Geburts-/Gründungsort* (Land/Ort):		
Staatsangehörigkeit(en):		
Steuerliche Hauptansässigkeit (Land):		
Steueridentifikationsnummer(n) (Taxpayer Identification Number(s) TIN):		
Statuserklärung als U.S. Person gemäss Anhang I „Definition U.S. Person“:	<input type="checkbox"/> Ich bin eine U.S. Person <input type="checkbox"/> Ich bin keine U.S. Person*	<input type="checkbox"/> Ich bin eine U.S. Person <input type="checkbox"/> Ich bin keine U.S. Person*

*Wenn sich Ihr Geburtsort in den USA befindet (oder andere U.S. Indizien vorliegen) und Sie sich als Nicht-U.S. Person deklarieren, benötigen wir den Nachweis über die Rückgabe Ihrer U.S. Staatsbürgerschaft.

Im Falle einer juristischen Person oder Trust:

Bitte die entsprechende Kategorie für FATCA¹ Zwecke angeben und/oder das entsprechende IRS Formular W-8 / W-9 beilegen:

<input type="checkbox"/> Active Non-Financial Foreign Entity	<input type="checkbox"/> U.S. owned Passive Non-Financial Foreign Entity*
<input type="checkbox"/> Non-U.S. owned Passive Non-Financial Foreign Entity	<input type="checkbox"/> Participating Foreign Financial Institution ²
<input type="checkbox"/> Non-Reporting Foreign Financial Institution	<input type="checkbox"/> Non-Participating Foreign Financial Institution
<input type="checkbox"/> Andere (genaue Angaben):	

*Wenn dieser Status anwendbar ist, müssen Sie das IRS Formular W-8BEN-E inkl. „Part XXX“ (Substantial U.S. Owners of Passive NFFE) des Formulars beilegen.

¹ Foreign Account Tax Compliance Act.

² Einschliesslich Reporting Modell 1 und Modell 2 FFI (Foreign Financial Institution).

GIIN³ des IRS registrierten Foreign Financial Institution:

Bitte die entsprechende Kategorie für AIA⁴ Zwecke angeben:

Reporting Financial Institution

Active Non-Financial Entity (Active NFE)

Non-reporting Financial Institution

Passive Non-Financial Entity (Passive NFE)*

***Wenn dieser Status anwendbar ist, müssen Sie Anhang III dieses Formulars ausfüllen und beilegen.**

Global Intermediary Identification Number (GIIN):

Gesetzlicher Vertreter (sofern anwendbar):	des 1. Versicherungsnehmers	des 2. Versicherungsnehmers
Name:		
Vorname:		
Strasse:		
Postleitzahl/Ort:		
Land:		
Geburtsdatum (tt/mm/jjjj):		
E-Mail:		
Telefonnummer inkl. Landesvorwahl:		

2 Wirtschaftlich Berechtigter

Der Versicherungsnehmer bestätigt hiermit, dass die folgende Person der Wirtschaftlich Berechtigte ist:

1. Versicherungsnehmer

2. Versicherungsnehmer

Der Wirtschaftlich Berechtigte ist nicht der Versicherungsnehmer und bestätigt Folgendes:

Nachname:	
Vorname:	
Strasse:	
Postleitzahl/Ort:	
Land:	
E-Mail:	
Telefonnummer inkl. Landesvorwahl:	
Geburtsdatum (tt/mm/jjjj):	
Geburtsort* (Land/Ort):	
Staatsangehörigkeit(en):	

³ Global Intermediary Identification Number.

⁴ Automatischer Informationsaustausch (basierend auf dem OECD Common Reporting Standard).

Steuerliche Hauptansässigkeit (Land):	
Steueridentifikationsnummer(n) (Taxpayer Identification Number(s) TIN):	
Statuserklärung als U.S. Person gemäss Anhang I „Definition U.S. Person“:	<input type="checkbox"/> Ich bin eine U.S. Person <input type="checkbox"/> Ich bin keine U.S. Person*

*Wenn sich Ihr Geburtsort in den USA befindet (oder andere U.S. Indizien) und Sie sich als Nicht-U.S. Person deklarieren, benötigen wir den Nachweis über die Rückgabe Ihrer U.S. Staatsbürgerschaft.

Gesetzlicher Vertreter des Wirtschaftlich Berechtigten (falls anwendbar):	
Name:	
Vorname:	
Strasse:	
Postleitzahl/Ort:	
Land:	
Geburtsdatum (tt/mm/jjjj):	
E-Mail:	
Telefonnummer inkl. Landesvorwahl:	

Bitte beachten: Der Wirtschaftlich Berechtigte muss immer eine natürliche Person sein.

3 Offenlegung von Daten

Ich/Wir, der/die Versicherungsnehmer und/oder der Wirtschaftlich Berechtigte (falls nicht mit dem Versicherungsnehmer identisch) nehmen zur Kenntnis, dass die Swiss Life (Liechtenstein) AG (Swiss Life) gesetzlich verpflichtet ist, Daten im Zusammenhang mit der Swiss Life Police (einschliesslich steuerlich relevanter Informationen) sowie weitere Daten und Informationen aus den Versicherungsantragsdokumenten und weiteren Unterlagen im Zusammenhang mit der Police an die zuständigen Behörden für FATCA und AIA Meldungen offenzulegen und zu melden. Dies geschieht im Einklang mit den liechtensteinischen Gesetzen, die Swiss Life für diese Zwecke ausdrücklich vom Daten-, Berufs- und Geschäftsgeheimnis befreien.

Ich/Wir, der/die Versicherungsnehmer und/oder der Wirtschaftlich Berechtigte (falls nicht mit dem Versicherungsnehmer identisch) nehmen zur Kenntnis, dass Swiss Life verpflichtet sein kann, Daten im Zusammenhang mit der Swiss Life Police (einschliesslich steuerlich relevanter Informationen) sowie weitere Daten und Informationen aus den Versicherungsantragsdokumenten und weiteren Unterlagen im Zusammenhang mit der Police an Geschäftspartner (insbesondere Depotbanken, Asset Manager und/oder andere, während der Laufzeit des Vertrags beauftragte Dritte) offenzulegen und zu melden oder Geschäftspartnern die Weitergabe der Daten und Informationen zu gestatten. Diese Pflicht kann insbesondere zu einer Offenlegung gegenüber den zuständigen Behörden führen. **Ich/Wir bin/sind mit dieser Offenlegung und Datenweitergabe einverstanden und befreie/n, sofern erforderlich, Swiss Life und deren Geschäftspartner vom Versicherungsgeheimnis nach liechtensteinischem Recht, um die vorgenannten Bedingungen für die Offenlegung und die Meldung sowie Datenweitergabe zu erfüllen.**

Diese Daten/Informationen können folgende persönlichen Daten des Versicherungsnehmers und/oder Wirtschaftlich Berechtigten (falls nicht mit dem Versicherungsnehmer identisch) umfassen, ohne sich jedoch nur auf diese zu beschränken: eine Kopie der Identitätskarte, den vollen Namen, die Adresse, das Geburtsdatum und den Geburtsort, die Nationalität, die Sozialversicherungsnummer oder die Steueridentifikationsnummer (Taxpayer Identification

Number) sowie Daten hinsichtlich des für die Police relevanten Bankkontos, inklusive, aber nicht beschränkt auf, Kontoauszüge, Angaben zu Vermögen und Einkommen sowie weitere sachdienliche Daten im Zusammenhang mit der Umsetzung des Versicherungsvertrags wie Formulare des U.S. Treasury und des U.S. IRS, W-9, FinCEN Report 114 und/oder TD F 90-22.1 FBAR oder 8938 bzw. vergleichbare Formulare, unabhängig davon, ob diese Informationen vertraulich sind oder nicht (die „Daten“). Die Daten können schriftlich (per Post oder elektronisch) und/oder mündlich (telefonisch oder durch mündliche Beschreibung) offengelegt werden.

Der/die Versicherungsnehmer und der Wirtschaftlich Berechtigte (falls nicht mit dem Versicherungsnehmer identisch) entbinden die Swiss Life vollumfänglich und uneingeschränkt von jeglicher Haftung im Zusammenhang mit der Offenlegung oder Weitergabe der Daten, soweit zulässig nach dem anwendbaren Recht. Der Versicherungsnehmer und der Wirtschaftlich Berechtigte (falls nicht mit dem Versicherungsnehmer identisch) sind sich des Risikos elektronischer Kommunikationsträger bewusst und befreien Swiss Life ausdrücklich von jeglicher Haftung in Bezug auf fehlgeleitete Übermittlungen.

4 Informations- und Mitwirkungspflichten

Ich/wir, der/die Versicherungsnehmer und der Wirtschaftlich Berechtigte (falls nicht mit dem Versicherungsnehmer identisch) bestätigen hiermit, Swiss Life über sämtliche Änderungen in Bezug auf seinen/ihren Status als U.S.-Person oder seine/ihre juristische Personen Kategorisierung für FATCA oder AIA Zwecke sowie sonstige wichtige Änderungen wie insbesondere den Wechsel der steuerlichen Ansässigkeit, innerhalb von 30 Tagen zu informieren.

5 Unterschriften

Ich/wir, der/die Versicherungsnehmer und der Wirtschaftlich Berechtigte (falls nicht mit dem Versicherungsnehmer identisch) erkläre/n, dass ich/wir alle Fragen vollständig und wahrheitsgetreu beantwortet habe/n.

Ort/Datum:	Unterschrift des 1. Versicherungsnehmers/gesetzlichen Vertreters:
Ort/Datum:	Unterschrift des 2. Versicherungsnehmers/gesetzlichen Vertreters:
Ort/Datum:	Unterschrift des Wirtschaftlich Berechtigten /gesetzlichen Vertreters (falls nicht mit dem Versicherungsnehmer identisch):

6 Beizulegende Unterlagen und Formulare

Beizulegende Unterlagen, wenn der Versicherungsnehmer oder der Wirtschaftlich Berechtigte eine U.S. Person ist:

- Ein aktuelles IRS Formular W-9 (Request for Taxpayer Identification Number and Certification); **und**
- ein verifiziertes Formular FinCEN Report 114 (ehemals FBAR TD F 90-22.1) und das Formular 8938 (Statement of Specified Foreign Financial Assets) für das letzte Steuerjahr bezüglich der Police.

Beizulegende Unterlagen, wenn der Versicherungsnehmer oder der Wirtschaftlich Berechtigte KEINE U.S. Person ist:

- Ein aktuelles Formular W-8 (wenn anwendbar gemäss Abschnitt 1 und 2 dieses Formulars).

Beizulegende Unterlagen, wenn der Versicherungsnehmer oder der Wirtschaftlich Berechtigte eine passive NFE ist:

- Anhang III dieses Formulars

Diese Erklärung und alle beigelegten Unterlagen sind zu senden an:

Swiss Life (Liechtenstein) AG – Country Desk Services, In der Specki 3, FL-9494 Schaan, Liechtenstein

Anhang I „Definition U.S. Person“

Sie gelten als „U.S. Person“, wenn Sie aus irgendeinem Grund der U.S. Steuergesetzgebung unterstehen. Gemäss dem U.S. Internal Revenue Code wird der Begriff „U.S. Person“ wie folgt definiert:

1. Ein U.S. amerikanischer Staatsbürger (Inhaber eines U.S. amerikanischen Passes, geboren in den USA), auch im Fall von doppelten oder mehrfachen Staatsbürgerschaften, sofern eine davon die U.S.-amerikanische Staatsbürgerschaft ist;
2. Ein „U.S. Resident Alien“ [Inhaber einer Green Card (auch wenn abgelaufen und nicht retourniert), im Besitz einer U.S. Alien Registration Card als gültige Niederlassungsbewilligung, ausgestellt durch den U.S. Citizenship and Immigration Service (USCIS)];
3. Eine „U.S. Person“ gemäss U.S.-amerikanischen Steuerregeln oder aus anderen Gründen (inklusive, ohne darauf beschränkt zu sein, doppelter Wohnsitz, Ehepartner mit gemeinsamer Steuererklärung, Verzicht auf U.S. Staatsbürgerschaft oder langfristige, dauerhafte Niederlassung in den USA);
4. Eine Person gilt als „U.S. Resident“, wenn sie den „Substantial Presence Test“ besteht, d. h. sich im laufenden Jahr während mindestens 183 Tagen in den USA aufhält oder, sofern weniger lang, mindestens während 31 Tagen, gemäss folgender Formel: $(\# \text{ Tage im laufenden Jahr} \times 1) + (\# \text{ Tage im ersten vorangegangenen Jahr} \times 1/3) + (\# \text{ Tage im zweiten vorangegangenen Jahr} \times 1/6) = 183 \text{ Tage}$;
5. Eine Privatperson, die in den Vereinigten Staaten, im District of Columbia, in einem Hoheitsgebiet der USA (Puerto Rico, Guam, Amerikanisch Samoa, Amerikanische Jungferninseln, Nördliche Marianen) bzw. in einem U.S. Aussengebiet (Midwayinseln, Wake, Kingmannriff, Navassa, Johnston-Atoll, Palmyra-Atoll, Baker-, Howland- und Jarvisinsel) ansässig ist, unabhängig von ihrem U.S.-Steuerstatus;
6. Eine Personengesellschaft, Körperschaft oder Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Limited Liability Company LLC), gegründet oder organisiert nach den Gesetzen der USA, eines Bundesstaates, des District of Columbia oder eines U.S. Aussengebiets oder Hoheitsgebiets (vgl. Abschnitt 5); für FATCA, alle Nicht-U.S. Personengesellschaften, Körperschaften oder LLC, bei denen mindestens eine Person als U.S. Person im Sinne von Abschnitt 1 bis 5 gilt und – direkt oder indirekt – mindestens 10% dieser Nicht-U.S. Personengesellschaft, Körperschaft oder LLC kontrolliert;
7. Ein Nachlass eines U.S. Bürgers oder einer in den USA ansässigen Person;
8. Ein Trust, wenn ein Gericht in den USA nach anwendbarem Recht die Befugnis hat, in Bezug auf im Wesentlichen alle Fragen im Zusammenhang mit der Verwaltung Verfügungen zu erlassen oder Urteile zu fällen; oder
9. Ein Trust, bei dem einer oder mehreren U.S. Personen die Befugnis haben, alle wesentlichen Entscheide zu treffen.

Anhang II Informationen zu FATCA und AIA

Foreign Account Tax Compliance Act (FATCA)

Im März 2010 wurden in den USA mit dem „Foreign Account Tax Compliance Act“ (FATCA) neue Gesetzesbestimmungen für die Umsetzung der U.S. Besteuerung auf der ganzen Welt verabschiedet. Ziel des U.S. Gesetzgebers ist es, alle Finanzinstitute weltweit (z. B. Banken und Versicherungsgesellschaften) zu verpflichten, den U.S. amerikanischen Steuerbehörden Informationen zu Vermögenswerten von Personen, die der U.S. amerikanischen Besteuerung unterstehen (sogenannte „U.S. Personen“), beizubringen, unabhängig von deren Wohnsitzstaat. Mit FATCA sind alle Finanzinstitute weltweit verpflichtet, die Kontoinformationen von U.S. Personen regelmässig dem Internal Revenue Service („IRS“) zu melden. Diese Meldepflicht gilt auch für rückkaufsfähige Versicherungsverträge und Rentenversicherungsverträge („Police“), die per 30. Juni 2014 bestehen. Liechtenstein hat mit den USA das Abkommen „Intergovernmental Agreement Model 1 (IGA Model 1)“ unterzeichnet, um die internationale Steuerkonformität zu verbessern und FATCA per 16. Mai 2014 einzuführen. Das FATCA IGA Model 1 mit den USA wurde von Liechtenstein am 14. Dezember 2014 in das nationale Recht umgesetzt (Gesetz über die Umsetzung des FATCA-Abkommens).

Um die notwendigen Massnahmen zur FATCA-Konformität umzusetzen, hat sich die Swiss Life (Liechtenstein) AG beim IRS als Reporting Model 1 Foreign Financial Institution (FFI) registriert und wird die Police und weitere Informationen der zuständigen liechtensteinischen Behörde melden, die diese Informationen an den IRS weitergeben wird.

Automatischer Informationsaustausch (AIA)

Im Zusammenhang mit den globalen Bestrebungen in Sachen Steuertransparenz hat das Fürstentum Liechtenstein gemeinsam mit 50 weiteren Staaten am 29. Oktober 2014 ein multilaterales Abkommen zum Automatischen Informationsaustausch („AIA“) unterzeichnet. Die Rahmenbedingungen für diese globale Lösung wurden im Juli 2014 von der „Organisation for Economic Co-Operation and Development“ (OECD) mit einem Regelwerk zum gemeinsamen Meldestandard („Common Reporting Standard“ (CRS)) festgelegt.

Das Fürstentum Liechtenstein gehört zur „Early Adopters Group“, die sich zur schnellstmöglichen Umsetzung der OECD-Vorgaben verpflichtet hat. Massgebend für den automatischen Informationsaustausch werden erstmals die Finanzinformationen des Steuerjahres beginnend ab 1. Januar 2016 sein und der erste effektive Datenaustausch wird für die „Early Adopters“ voraussichtlich im September 2017 erfolgen. Im Rahmen des AIA wird Swiss Life (Liechtenstein) AG deshalb über Kunden, die in einem anderen am AIA teilnehmenden Land steuerlich ansässig sind, voraussichtlich erstmals im September 2017 relevante Informationen für das Kalenderjahr 2016 an die Liechtensteinische Steuerbehörde melden.

Anhang III: Beherrschende Personen („Controlling Person“) einer „Passiven Non-Financial Entity“ (NFE)

Im Fall einer Passiven NFE, bitte den Namen, Adresse, Geburtsdatum, Steuerlicher Hauptwohnsitz und Steueridentifikationsnummer (TIN) der beherrschenden Personen¹ angeben:

Name	Adresse	Geburtsdatum	Steuerlicher Hauptwohnsitz (Land)	Steueridentifikationsnummer (TIN)

¹ Der Begriff „beherrschende Personen“ bedeutet, natürliche Personen, die einen Rechtsträger beherrschen. Eine natürlich Person ist eine „beherrschende Person“, wenn sie – direkt oder indirekt – 25% oder mehr an einem Rechtsträger beherrscht (Stimm- oder Kapitalbeteiligung). Im Falle eines Trust bedeutet dieser Ausdruck den Treugeber, die Treuhänder, gegebenenfalls den Protoktor, die Begünstigten oder Begünstigtenkategorie sowie alle sonstigen natürlichen Personen, die den Trust tatsächlich beherrschen, und im Fall eines Rechtsgebildes, das kein Trust ist, bedeutet dieser Ausdruck Personen in gleichwertigen oder ähnlichen Positionen.